



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Bauen
und Verkehr
Außenstelle Cottbus

Landesamt für Bauen
und Verkehr

I Postfach 100744

I 03007 Cottbus

Gulbener Str.24
03046 Cottbus
Bearb.: Frau Kobel
Gesch.-Z.: 34-15
Hausruf: 0355/7828-165
Fax: 0355/7828-191
Internet: www.LBV.Brandenburg.de
Kein Zugang für elektronische Dokumente
E-Mail: maren.kobel@lbv.brandenburg.de

Cottbus, 18.08.2009

Rundschreiben Nr. 3/07/2009

Verfahren bei der Übertragung gemeindeeigener Grundstücke in Treuhandvermögen

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 160 Abs. 3 BauGB sind unter anderen die mit Mitteln des Treuhandvermögens oder durch ein Rechtsgeschäft, das sich auf das Treuhandvermögen bezieht, erworbenen Grundstücke in das Treuhandvermögen auf den Namen des Sanierungsträgers im Grundbuch einzutragen (vgl. auch § 159 Abs. 3 BauGB).

Die Auswertung des Rundschreibens Nr. 3/07/08 ergab, dass abweichend von der Festlegung gemäß § 160 BauGB in den überwiegenden Fällen durch die Gemeinde keine grundbuchliche Umschreibung der Grundstücke auf den treuhänderischen Sanierungsträger erfolgte.

Deshalb fordere ich Sie auf, die bisher nicht überführten Grundstücke nachträglich in das Treuhandvermögen zu überführen und die entsprechende Grundbucheintragung auf den Namen des Sanierungsträgers vorzunehmen. Gemäß den geltenden Regelungen ist die Grunderwerbssteuer zu entrichten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Pfaff

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Hauptsitz
Landesamt für Bauen und Verkehr
Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten
Telefon 03342 355-0, Telefax 03342 355-666
S-Bahnlinie S5, Bhf. Birkenstein oder Bhf. Hoppegarten (Mark)

Bankverbindung
Landeshauptkasse Potsdam
Kto.-Nr.: 7110401515 IBAN: DE02300500007110401515
BLZ: 30050000 BIC-Swift: WELADED
WestLB Düsseldorf